

Tagesordnungspunkt 3.2

Verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; Einrichtung von Nachtpflegeplätzen

Die Thematik einer möglichen Einrichtung bzw. eines evtl. vorhandenen Bedarfs von Nachtpflegeplätzen im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg wurde in vergangenen Sitzungen bereits erörtert.

Nachtpflege unterstützt als teilstationäres Angebot pflegende Angehörige und ist oft das fehlende Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. In der Nachtpflege werden üblicherweise ältere Menschen nur in einem vorher vereinbarten Zeitraum zwischen 18 und 7 Uhr täglich betreut. Dadurch soll die Aufnahme in ein Altenpflegeheim hinausgezögert oder nach einem Krankenhausaufenthalt die Selbsthilfefähigkeit wieder hergestellt werden. Eine Unterbringung für die Nacht in einer professionellen Pflegeeinrichtung stellt somit nicht nur für den Patienten selbst eine Verbesserung dar, sondern auch für die pflegenden Angehörigen, die die Nacht nun dazu nutzen können, Kraft für die Pflege am Tag zu sammeln.

Diese Angebotsform ist landesweit nur in sehr geringem Umfang (meist in Großstädten) verbreitet und dadurch auch kaum im Bewusstsein pflegender Angehöriger bzw. Nachfragender verankert.

Dies belegt auch die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, für das gesamte Bundesgebiet:

2013 - lediglich 564 Nachtpflegeplätze bundesweit,

2015 - lediglich 417 Nachtpflegeplätze bundesweit.

Die Auslastung des verfügbaren Nachtpflegeangebotes lag (hiernach) bei 10,1 %.

Dennoch wird in der Etablierung dieses Angebotes – zumindest theoretisch – eine Chance darin gesehen, insbesondere pflegende Familienangehörige zu entlasten.

Der Kreis Heinsberg ist bereits seit dem Jahr 2016 mit mehreren Einrichtungsträgern in Gespräche eingetreten, um nach Möglichkeiten für den Aufbau entsprechender Strukturen zu suchen bzw. um eine rechtliche Grundlage für ein experimentelles Vorgehen (Mischnutzung) zu erzeugen. Diese Bemühungen und Erörterungen haben noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis bzw. Konzept geführt.

Konsens bestand gleichwohl hinsichtlich der Einschätzung, dass dieses Angebot derzeit nicht kostendeckend betrieben werden kann und insofern eine Förderzusage und die Schaffung der hierfür erforderlichen Rahmenstrukturen im Vordergrund weiterer Bemühungen stehen müssen.

Zu der Thematik Nachtpflege als teilstationäres Angebot enthalten die 1. und 2. Aktualisierung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg keine zahlenmäßig konkretisierten Bedarfsaussagen. Diese sind derzeit seriös nicht darstellbar, da auf keine evidenzbasierte Datenlage zurückgegriffen werden kann.

Auch über die Rückmeldungen des/der Mitarbeiter/-in der trägerunabhängigen Pflegeberatung des Kreises Heinsberg lässt sich bisher noch keine belastbare Bedarfsaussage formulieren. Dennoch wird bedarfsplanerisch die These vertreten, dass dieses Angebot – sowohl im teilstationären Bereich als auch in der häuslichen Pflegesituation – ein geeignetes Instrument darstellen könnte, um die Alltagsbewältigung von Pflegebedürftigen wesentlich zu erleichtern und den pflegenden Angehörigen ein nicht zu unterschätzendes Entlastungselement an die Hand gibt.

Die Thematik „Nachtpflege“ konnte aktuell am 7. Mai 2018 mit zwei Vertreterinnen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) auf der Grundlage des vorgenannten Sachstandes erörtert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass der LVR mandatiert ist hinsichtlich der Weiterentwicklung der Landesrahmenverträge nach § 75 Abs. 1 SGB XI.

Seitens der Vertreterinnen des LVR wurde betont, dass ihnen sowohl das äußerst geringe Angebot als auch die äußerst geringe Nachfrage bekannt seien. In der Vergangenheit seien initiierte Angebote wieder zurückgenommen worden, da keine die Kosten deckende Nachfrage dauerhaft zu verzeichnen war.

Aktuell sind dem LVR nur zwei Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag für Nachtpflege bekannt. Es habe zwar immer wieder sporadische Versuche zum Aufbau einer Nachtpflege gegeben, diese seien aber alle an der mangelnden Nachfrage gescheitert. Als möglicher Grund für die fehlende Nachfrage wurde seitens des LVR auch eine Kollision in der Finanzierung zwischen der Pflegesachleistung und dem Pflegegeld vermutet.

Seitens der Verwaltung des Kreises Heinsberg und insbesondere aus Sicht der Fortführung und Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung wird als Ziel angestrebt, eine mögliche Erweiterung der pflegerischen Angebotsstruktur im Bereich der Nachtpflege weiter zu verfolgen. Diesbezüglich beabsichtigt die Verwaltung zum einen den eingeleiteten Dialog mit dem mandatierten LVR fortzuführen und zum anderen auch mit den im Kreisgebiet agierenden Pflegediensten deren Bedarfseinschätzungen und Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines solchen Angebotes zu erörtern.